



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 275/2001

Fachbereich Planung und Umwelt

öffentlich

nichtöffentlich

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss

Bezeichnung des TOP

Entfernung von mindestens 2 Pappelhybriden nördlich der Polizeikaserne an der Borsigstraße

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss stimmt der Entfernung von mindestens 2 Pappelhybriden im Gehwegbereich der Borsigstraße, nördlich der Polizeikaserne, gemäß § 6 Abs. 1 c i.V.m. Abs. 5 der Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Kamen vom 30.06.1997 zu.

Die Verwaltung veranlasst die Durchführung der Fällungsarbeiten und der dargestellten Ersatzpflanzungen an gleicher Stelle.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Eine Entwässerungsleitung der Polizeikaserne schließt an dem Abwasserkanal in der Borsigstraße an. Die Anschlussleitung unterquert dabei den Gehweg und eine anschließende Grünfläche, in der u.a. 9 große Pappelhybriden stehen (mit Stammumfängen über 3 m).

In der Vergangenheit haben wiederholte Wurzeleinwüchse diese Entwässerungsleitung verstopft und zu Undichtigkeiten geführt. Die erneute Verstopfung ist nach Feststellung mittels Kamerabefahrung nicht mehr durch Ausfräsen zu beseitigen, so dass eine Erneuerung der Anschlussleitung in offener Bauweise erforderlich wird.

Die Wurzeleinwüchse sind auf die zwei rechts und links der Entwässerungsleitung stehenden Pappeln (Abstand ca. 8 bis 10 m) zurückzuführen. Die Pappeln weisen alters- und artbedingte Mängel auf und mussten aus Verkehrssicherungsgründen in der Vergangenheit wiederholt zurückgeschnitten werden. Bei den anstehenden Bauarbeiten müssen Wurzelkappungen vorgenommen werden, die zu weiteren Vitalitätsschwächungen führen können. Durch eine Entnahme der zwei Pappeln kann aber auch der Gefahr erneuter Wurzeleinwüchse vorgebeugt werden.

Bereits in 1998 musste eine Pappel in Höhe der Firma Lechleitner aus gleichen Gründen entfernt werden.

Auch die restlichen 7 Pappeln sind aus o.g. Gründen kritisch zu beurteilen und sollten kurz- bis mittelfristig ersetzt werden.

Im Zuge einer ganzheitlichen Neugestaltung des Grünstreifens (Länge ca. 130 m / Breite ca. 2,5 m) beabsichtigt die Verwaltung eine Neubepflanzung mit 10 Linden.

Insofern beantragt die Verwaltung schon jetzt die Zustimmung zur Durchführung der Gesamtmaßnahme (9 Pappeln), mindestens aber für die 2 Pappeln rechts und links der defekten Entwässerungsleitung.

